

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 10 (1995)
Heft: 2: Bulletin

Rubrik: Die EKD informiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE EKD INFORMIERT

Jahresbericht der EKD 1)

Zur Erledigung der allgemeinen Geschäfte ist die Kommission im Berichterstattungsjahr 1994 insgesamt 5, die Konsulanten 2 und das Präsidium zu zusätzlich 27 weiteren Arbeitssitzungen zusammengekommen. Die Kommission war an der Tagung des Bundesdenkmalamtes von Österreich in Graz (19.09. – 22.09.) und an den Journées Européennes du Patrimoine in Paris (28.11. – 30.11.), durch den Präsidenten sowie an der Landeskonservatorentagung der Bundesrepublik Deutschland in Meissen (27.06. – 01.07.) durch den Vizepräsidenten, Dr. Alfred Wyss, vertreten. Im Auftrag des BAK vertrat der Präsident die Schweiz im Comité du Patrimoine culturel des Europarates, wo er in seiner Funktion als Vizepräsident des Comités und als Präsident des Arbeitsausschusses 'pour la coopération et assistance technique' an insgesamt 5 zweitägigen Sitzungen teilnahm.

Zu den einzelnen Aufgabenbereichen ist anzumerken:

1. Erarbeitung rechtlicher Grundlagen

1.1 Revision der NHV: Die Revision der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) wurde unter der Federführung des BUWAL in Angriff genommen. Mit der Integration der Denkmalpflege in die NHV wird die aus dem Jahr 1958 stammende Verordnung über die Förderung der Denkmalpflege ausser Kraft gesetzt werden. Im Dezember des vergangenen Jahres fand eine Aussprache über einen ersten Textentwurf der verantwortlichen Arbeitsgruppe des BUWAL mit dem Präsidium der beiden betroffenen Kommissionen (ENHK/EKD) statt. Zur Zeit wird der Verordnungsentwurf bereinigt und zur Vernehmlassung u. a. den beiden Kommissionen zugestellt.

1.2 Prioritätenordnung Denkmalpflege: Im Berichtsjahr wurde die Prioritätenordnung für die Denkmalpflege gemeinsam mit dem BAK erarbeitet und in Kraft gesetzt. Die Verordnung sieht die Klassierung der Subventionsgesuche in drei Prioritäten vor, wobei bei Finanzknappheit nur Gesuche der ersten Priorität berücksichtigt werden können. Trotz grössten Bedenken und Vorbehalten der Kommission wurden Subventionsgesuche aus finanzstarken Kantonen grundsätzlich in die zweite Priorität verwiesen, so dass diese Kantone in aller Regel (Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich) erneut von der Subventionszuteilung ausgeschlossen sind. Dies erscheint insofern problematisch, als es auch in finanzstarken Kantonen finanzschwache und

in finanzschwachen auch finanzstarke Körperschaften zu geben pflegt.

2. Mitwirkung bei Bundesaufgaben und Fragen der Denkmalpflege

2.1 Bahn 2000 und Industriedenkmalpflege: Im Auftrag des BAK und in Zusammenarbeit mit der EKD erarbeitete Hans-Peter Bärtschi, Büro für Industriearchäologie, ein Streckeninventar für Teile des von der Bahn 2000 betroffenen Streckennetzes der SBB. Aus Gründen der Finanzknappheit wird das Inventar leider derzeit weder weitergeführt noch vervollständigt.

2.2 Studie über alternative Instrumente zur Denkmalerhaltung: Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem BAK, der EKD und der NIKE erarbeitete das Büro Hanser und Partner AG eine Studie über 'Alternative Instrumente zur Erhaltung kulturhistorisch wertvoller Bauten in der Schweiz'. Die Studie, die u. a. auf Steuererleichterungen für Investitionen in denkmalgeschützten Bauten zielt, hat bei eidg. und kantonalen Politikern bereits erste positive Reaktionen (Interpellationen u. Motionen) ausgelöst. Allerdings sind die in der Studie erwähnten alternativen Instrumente keine Alternativen, sondern als ergänzende und flankierende Massnahmen gedacht und ersetzen vor allem auch die Notwendigkeit von Unterschutzstellungen nicht.

2.3 Expert Center: Die von François Schweizer in Genf organisierte Diskussionsrunde zur Situation der Technologie in der Denkmalpflege in der Schweiz gab auch für die EKD den Anstoss, sich erneut für die Gründung des Expert Center einzusetzen. Gespräche mit dem Bundesamt für Bildung und Wissenschaft und mit Frau Bundesrätin Dreifuss bekräftigten den Willen des Bundes, sich aktiv und schwerpunktmaßig für das Zustandekommen eines Expert Centers einzusetzen. Die rechtliche Voraussetzung, um unter dem Titel Denkmalpflege hierfür Beiträge sprechen zu können liefert die Revision des NHG. Im weiteren ist Gewähr geboten, dass ein zukünftiges Expert Center auch die Bedürfnisse und die bestehenden bzw. gefährdeten Institutionen in der Westschweiz gebührend mit einbezieht.

3. Mitwirkung bei Subventionsgeschäften

Die fachliche Mitwirkung bei Restaurierungen und archäologischen Grabungen gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Kommission und ihrer Mitglieder, Konsulanten und beizogenen Experten. Zum einen entspricht dieser Aufgabenbereich einem ausgewiesenen und wiederholt geäusserten Bedürfnis der kantonalen Fachstellen und zum anderen bietet sie Gewähr, dass die Bundesgelder zielgerichtet und zweckmäßig eingesetzt werden. Dem Wunsch des BAK, die Kantone in ihrer kulturellen Eigenverantwortung zu stärken und Doppeldeutigkeiten zwischen Bund und Kantonen zu vermeiden, wurde insofern Rechnung

getragen, als der Einsatz von Experten in aller Regel nur mehr auf unmittelbares Ersuchen der Kantone erfolgte. In zahlreichen Fällen konnte demnach die fachliche Begleitung im Einvernehmen mit den kantonalen Fachstellen dem kantonalen Fachvertreter übertragen werden. Dennoch erfolgten im Berichtsjahr nicht weniger als insgesamt 94 Expertenernennungen. Dies zeigt, dass bei wichtigen und denkmalpflegerisch anspruchsvollen Objekten Denkmalpflege *nur im interdisziplinären Zusammenwirken und mit Unterstützung eines unabhängigen, gesamtschweizerisch tätigen Fachkollegiums* erfolgreich gehandhabt werden kann. Es spricht für das erfolgreiche Zusammenwirken zwischen EKD und Kantonen, wie auch für die Wichtigkeit dieses Fachkollegiums auf Bundesebene, dass der Vizepräsident unserer Kommission, Charles Bonnet, vom französischen Kulturministerium beauftragt wurde, eine entsprechende Lösung für Frankreich auszuarbeiten.

Das Präsidium der EKD hat im Berichtsjahr 80 Subventionsgesuche zuhanden des BAK fachlich geprüft und antragstellend bearbeitet. Dabei wurde den in der Prioritätenordnung niedergelegten Kriterien Rechnung getragen. Es ist allerdings verfrüht, schon heute über erste Auswirkungen und Erfahrungen berichten zu wollen.

4. Situation der Subventionsvorgaben

Die finanzielle Situation im Bereich der Denkmalpflege und Archäologie bleibt nach wie vor angespannt. Der Hauptgrund hierfür liegt in einem allgemeinen Subventionsüberhang von rund 100 Mio Franken (hängige Geschäfte), der mit den laufenden Krediten nur schwer und nur langfristig abbaubar ist. Diese Altlasten führen trotz rückläufigen neuen Gesuchseingaben zu einem kulturpolitisch kaum mehr verantwortbaren Engpass bei neuen Subventionsgesuchen. Dramatisch verschärft wird die Situation durch eine seit 1992 kontinuierliche Kürzung des Gesamtkredites Denkmalpflege/Heimatschutz. 1989 standen der Denkmalpflege rund 41,8 Mio Franken und dem Heimatschutz 9,8 Mio Franken zur Verfügung. 1994 verfügte die Denkmalpflege noch über einen Kredit von 27,8 Mio Franken, was innerhalb von 5 Jahren einer *Kürzung von rund 35 %* entspricht. Ein Teil dieser Budgetkürzung geht auf das Konto des Heimatschutzes, der durch eine interne Neuaufteilung des Gesamtkredites seine Budgetposition zwischen 1989 und 1994 von 9,8 Mio auf 12,15 Mio Franken erhöhen konnte. Dies entspricht einer *Erhöhung von rund 25 %* zulasten der Denkmalpflege. Ohne den Heimatschutz gegen die Denkmalpflege ausspielen zu wollen, muss hier doch die Frage gestellt sein, ob diese Akzentverschiebung in der Prioritätensetzung angesichts der knapper werdenden finanziellen Mittel in materieller Hinsicht, d. h. in Bezug auf den durch den Bund zu unterstützenden und zu fördernden Denkmälerbestand, richtig ist.

DIE EKD INFORMIERT

Verschärft wird die prekäre finanzielle Situation durch den Umstand, dass der Bund seine Subventionspraxis, basierend auf einem Verpflichtungs- und Auszahlungskredit, auch auf den Bereich Denkmalpflege/Heimatschutz anwendet. Es liegt im Wesen der sich über Jahre erstreckenden denkmalpflegerischen und archäologischen Arbeiten, dass eine Subventionspraxis, die mit Verpflichtungs- und Auszahlungskrediten operiert, immer wieder zur Schwierigkeiten führen wird. Wo Subventionsverpflichtung und Subventionsauszahlung Jahre auseinanderliegen und umgekehrt die jährlichen Kredite nicht auf neue Rechnungen übertragen werden können, ist die vom Bund geübte Subventionspraxis ungeeignet. Wünschbar für die Bereiche Denkmalpflege und Heimatschutz wäre demgegenüber (wie in den Kantonen üblich) eine sich über 3 – 4 Jahre erstreckende Budgetplanung mit einem jährlichen Auszahlungs- bzw. Budgetkredit. Dadurch liesse sich der aktuelle Subventionsüberhang auf rund drei Jahre verteilen und abbauen, ohne das Budget bzw. die Subventionszusicherungen 1995 zu belasten, die ohnehin erst in den folgenden Jahren zur Auszahlung fällig werden. Ein Budgetüberhang von rund drei Jahren ist übrigens in den meisten Kantonen im Bereich der Denkmalpflege die Regel und nichts Aussergewöhnliches. Ziel muss es sein, das geltende Finanzierungssystem flexibler anwenden und den Verpflichtungskredit durch 3 – 4jährige Budgetplanungen ablösen zu können.

5. Fachliche Beratung, Gutachten und Expertisen

Die Kommission hat im Berichtsjahr insgesamt 19 Gutachten erstellt und damit zu zahlreichen denkmalpflegerischen Fragen schriftlich klarend Stellung genommen. Das Ziel, in hohem Masse fachlich kompetente und gerichtsfähige Gutachten zu verfassen, wurde weitestgehend erreicht. Beispiel hierfür ist u. a. das ergänzende Gutachten i. S. Schutzwürdigkeit des Badischen Bahnhofs in Basel, das mit Bundesgerichtsentscheid nicht nur vollumfänglich bestätigt, sondern auch in wichtigen Belangen wörtlich zitiert und übernommen worden ist. Es muss Ziel der EKD sein, die hohe Fachkompetenz gerade in Sachen Gutachten und Expertisen weiter zu vervollkommen und der Kommission zu erhalten.

6. Weiterbildung / Fachtagungen

An der Weiterbildung in den Fachbereichen Archäologie, Denkmalpflege, Restaurierung und Technologie im Rahmen des Instituts für Denkmalpflege der ETH-Zürich zeichnete im Berichtsjahr die EKD für die Bereiche Ar-

DIE EKD INFORMIERT

chäologie (H. R. Sennhauser) und Denkmalpflege (Präs.) verantwortlich. Thema der Weiterbildung 1994 war die 'Dokumentation'. Dem Thema 'Dokumentation: Bestandsaufnahme' widmete sich die Tagung in Zürich (14. - 16. April) und dem Thema 'Dokumentation: Perspektiven' die Tagung in Lausanne (22. - 24. Sept.), gefolgt von einer Exkursion nach Müstair (1. Okt.). Das jährliche EKD-Kolloquium fand 1994 in Basel statt (3. - 4. Nov.) und galt den 'Grundlagen für die Restaurierung'. Alle genannten Tagungen stiessen auf ein grosses und reges Interesse; die Akten zum EKD-Kolloquium werden im Juni 1995 gedruckt vorliegen.

6. Zusammenarbeit mit anderen Instanzen und Fachverbänden

Eine enge Zusammenarbeit mit der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommision fand in der Erfüllung gemeinsamer und fachübergreifender Aufgaben (Gutachten) statt. Ebenso wurde beschlossen, sich mindestens einmal jährlich zu einer gemeinsamen Sitzung einzufinden. Regelmässige Kontakte der EKD bestanden auch zum Institut für Denkmalpflege an der ETH-Zürich, zur Vereinigung der Schweizer Denkmalpfleger, zum Verband der Kantonsarchäologen, zum Restauratorenverband, zu ICOMOS und zur NIKE, in deren Bulletin die EKD in einer eigenen Rubrik periodisch orientiert. In verdankenswerter Weise hat die NIKE es auch übernommen, die Akten der EKD-Tagung redaktionell zu betreuen und zu publizieren. Das im Berichterstattungsjahr erschienene dritte Heft der Tagungsakten stand unter dem Titel 'Denkmalpflege und Planung' und stiess, wie schon im Vorjahr, auf eine grosse Nachfrage. Mit den SBB fanden Kontakte statt, um die Zusammenarbeit und das Verfahren bei der obligatorischen Begutachtung von Bauvorhaben zu regeln. Auch hier zeichnen sich Lösungen für eine enge und gute Zusammenarbeit ab; wünschbar und der gemeinsamen Sache dienlich wäre indessen eine rasche Inkraftsetzung des vorhandenen Bahnhofinventars durch den Bundesrat (vgl. NZZ 28./29. Jan. 1995). Noch immer Desiderat bleibt ein Nachdiplom-Studiengang in Denkmalpflege an der ETH-Zürich.

1) Gekürzte Fassung

André Meyer